Bezirksärztekammer Südbaden
in der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Bezirksärztekammer Südbaden · Postfach 6380 · 79039 Freiburg

persönlich/vertraulich
Herrn
Dr. med. Peter Feil
Praxis Dr. P. Feil
Schulstr. 15
79288 Gottenheim

16.06.2023

Tel.: (0761) 600-4741
Mail: weiterbildung@baek-sb.de

Bescheid über Ihren Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin (WBO 2020)

Sehr geehrter Herr Dr. Feil,

auf Ihren Antrag vom 12.04.2023 hin ergeht auf Grundlage der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg vom 18. Mai 2020 folgender

BESCHEID:

Ihnen wird die Befugnis zur Weiterbildung in der

Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

mit einem Umfang von **24 Monaten** mit Wirkung vom 16.06.2023 erteilt.

1.
Die im Rahmen dieser Weiterbildungsbefugnis an Ihrer Tätigkeitsstätte vermittelbaren Weiterbildungsinhalte ergeben sich auf Grundlage der fachgutachterlichen Bewertung Ihres Antrags sowie der von Ihnen dort angegebenen Kompetenzen.

2.
Die Befugnis erfolgt unter der Auflage, dass Sie Ihre Verpflichtungen aus der Weiterbildungsordnung einhalten. Hierzu gehört unter anderem, den unter Ihrer Verantwortung stehenden Weiterzubildenden ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung auszuhändigen, nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, mit den Weiterzubildenden auf der Basis des geforderten Logbuchs ein Gespräch zu führen und dieses zu dokumentieren sowie den Weiterzubildenden über die unter Ihrer Verantwortung abgeleistete Weiterbildungstätigkeit ein unterschriebenes Zeugnis auszustellen.

3.
Die Weiterbildungsbefugnis stellt die persönliche Befugnis zur Weiterbildung nach den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes dar und gilt nur für die Dauer Ihrer Tätigkeit in Ihrer Praxis in Gottenheim, Schulstr. 15.

Veränderungen hinsichtlich Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Bezirksärztekammer Südbaden unverzüglich anzuzeigen.

4.
Die Befugnis ist ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind.

Begründung:

Nach fachgutachterlicher Überprüfung der eingereichten Unterlagen ist der Vorstand der Bezirksärztekammer Südbaden in seiner Sitzung vom 16.06.2023 zu der Überzeugung gelangt, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin im beantragten Umfang von 24 Monaten gem. § 5 Abs. 4 WBO 2020 vor dem Hintergrund des sich aus den Ihrerseits eingereichten Antragsunterlagen ergebenden Leistungsspektrums Ihrer Praxis gegeben sind.

Ihnen konnte daher eine Weiterbildungsbefugnis im beantragten Umfang erteilt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksärztekammer Südbaden, 79114 Freiburg, Sundgauallee 27, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg, 70597 Stuttgart, Jahnstraße 40, gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. iur. Bürkle
Geschäftsführer